

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/026/2016)

Sitzung am: 23.06.2016-24.06.2016

Beschluss zu: V0865/15

### Gegenstand:

Aufhebung des Punktes 8e) des Stadtratsbeschlusses V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015  
- Entscheidung über Verkauf und Bebauung der nicht von der Kita genutzten Teilfläche oder  
Nutzung dieser Flächen als öffentlicher Kinderspielplatz

### Beschluss:

1. Der Beschlusspunkt 8e) des Stadtratsbeschlusses V0120/14 (SR/010/2015) vom 7. Mai 2015  
Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption wird aufgehoben.
- 2a. Die außerhalb der Kindertagesstätte befindlichen Teile der Grundstücke 1225 und 313a,  
Gemarkung Altstadt II, werden verkauft, der Verkaufserlös wird wie geplant zur Finanzierung  
von Baumaßnahmen des Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen genutzt. Dabei ist mit dem  
Investor eine Sozialbindung von mindestens 15 Prozent KdU-fähiger Wohnfläche vertraglich  
auszuhandeln.

Dresden, 27. JUNI 2016

i.V. 

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister